

## 1. Gebühren der Teilnahme, Einlage

	Einzel- teilnehmer	Teilnehmer- gemeinschaft (pro Person)	Beauftragte einer Teilnehmergemein- schaft, z.B. bei Firmen (zusätzlich pro Person)	touristische Nutzung
1.1 Einlage (unverzinst)	500,00	375,00	250,00	300,00
1.2 Aufnahmegebühr (einmalig)	50,00 6,00	25,00 pro Gemein. 6,00	25,00	5,00 -
1.3 Bereitstellungsgebühr, monatlich (Abrechnung halbjährlich)				

## 2. Gebühren der Fahrzeugnutzung

Zeittarif (Gebühren für den Nutzungs/Buchungszeitraum) plus Kilometer tarif (gefahrte Kilometer mal Kilometer tarif) ergeben die Gebühren für eine Fahrt (inkl. MwSt., Vollkasko, Schutzbrief, Steuer etc.)

2.1 Zeittarif (berechnet in ½ Stunden Abschnitten)	Klein Wagen Klasse 1	Kompakt Wagen Klasse 2	Kombi	Kleinbus	Anhänger offen
pro Stunde	2,10	2,10			
„Tagessatz“; ab 13. Stunde	Für Stunde 13-24 jeweils 0,40, dann wieder für 12 Stunden 2,10 usw., (max. 30,00 €/24 Stunden)				
2.2 Kilometer tarif inkl. Benzin, Basispreis	0,35	0,37			
2.3 Langstreckentarif ab km 201, inkl. Benzin	0,25	0,27			
Aktuelle Verfügbarkeit	Karl	Corsa Mazda	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Der Kilometer tarif gilt für einen durchschnittlichen Benzinpreis für E10 von 1,80 €/Liter. Ändert sich der durchschnittliche Benzinpreis im vergangenen Monat um 15 Ct/Liter, wird der Kilometer tarif um 1 Cent erhöht. Basis ist die monatliche Abrechnung der DKV.

### 2.4 Tankhinweis

Sie tanken bargeldlos mit der **DKV-Card** (siehe auch Hinweise im Bordbuch bzw. Handbuch). Tanken Sie an einer Tankstelle, bei der die **DKV-Card** nicht gilt, verauslagen Sie die Tankkosten. Gegen Vorlage der **Originalquittung** erstattet Ihnen **Stattauto** diese Kosten. Dies gilt auch für Belege im Ausland.

### 2.5 Zubehör

Als Zubehör stehen zur Verfügung:

- 1 Maxi Cosi und Kindersitz kostenfrei

### 2.6 Langzeitbuchungen

Rabatte für Langzeitbuchungen (10 Tage und länger) auf Anfrage, bitte vor der Fahrt mit dem Vorstand besprechen.

### 3. Stornierungen

- 3.1 Verkürzungen der Buchungszeiten sind kostenfrei nur bis zu 24 Stunden vor Buchungsbeginn möglich.  
 3.2 Für kurzfristige Stornierungen und Verkürzungen werden 50% des Zeittarifs berechnet.

### 4. Verspätungen

**Stattauto** zahlt an Sie:

Wenn Sie ein Fahrzeug gebucht hatten und es ist 10 Minuten nach Buchungsbeginn nicht verfügbar, sei es durch Verspätung oder durch technischen Schaden, von dem Sie vorab nicht unterrichtet wurden 15,00

Sie zahlen an **Stattauto**:

Wenn Sie eine Verspätung zu verantworten haben und nachfolgende Teilnehmer können Ihre Fahrt 10 Minuten nach Buchungsbeginn nicht antreten, je Verspätungsfall 15,00

### 5. Vertragsstrafen

- 5.1 Für Überlassung der Fahrzeuge an Nichtberechtigte 250,00  
 5.2 Für Nichtmeldung des Verlustes/ der Einschränkung der Fahrerlaubnis 250,00  
 5.3 Für Nichtmeldung von Schäden während der Nutzung 250,00  
 5.4 Für Nichtmeldung von Schäden, die vor der Nutzung entstanden sind 50,00  
 5.5 Für Nichtrückgabe des Tresorschlüssels/Autoschlüssels 50,00  
 Alle Vertragsstrafen sind ungeachtet höherer Schadenersatzforderungen zu bezahlen

### 6. Schadenspauschalierungen und sonstige Gebühren

- 6.1 Unverhältnismäßige Verschmutzung des Fahrzeugs (ungeachtet höherer Forderungen) 35,00  
 6.2 Verlust des Auto- oder Tresorschlüssels – incl. Ersatzschlüssel und -schlösser 300,00  
 6.3 Strafzettelbearbeitung 5,00  
 6.4 Rückbelastung der Lastschrift durch die Bank: Bankgebühren zuzüglich Gebühr von 3,00  
 6.5 Mahngebühren 5,00  
 6.6 Verzugszinsen: 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.  
 6.7 Nutzung eines nicht gebuchten Autos (bei vorhandener Buchung eines anderen Autos) oder bei komplett fehlender Buchung; zzgl. ggf. Gebühren Verspätung (siehe 4), falls ein anderer Nutzer von der Fehlnutzung betroffen ist. 20,00

### 7. Kfz-Versicherung - Selbstbeteiligung bei Schäden

Für alle Fahrzeuge bestehen Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherung.  
 Die **Selbstbeteiligungen (SB) im Schadensfall** betragen:

- 7.1 Teilkaskoschäden, (z.B. Glas, Wild, Unwetter) bei allen Tarifklassen 325,00  
 7.2 Haftpflicht- und/oder Vollkaskoschäden bei Fahrzeugen der Tarifklassen 1 bis 3 bis zu 325,00  
 (überlassene und **Stattauto-Fahrzeuge**)  
 7.3 Haftpflicht- und/oder Vollkaskoschäden bei Fahrzeugen der Tarifklassen 4 bis 9 bis zu 500,00  
 7.4 Bei einem wiederholten Schaden innerhalb von zwei Jahren (bei allen Tarifklassen) bis zu 1000,00  
 Bereits zwei Schäden können die Kündigung zur Folge haben.

### 8. Sonstiges

Gutschrift für Fahrzeugreinigung: Wenn Sie das Fahrzeug reinigen (Innen- und Außenreinigung), erhalten Sie eine **Gutschrift** von 10,00